

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal wurde am 02.11.2000 durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten.

Nachträge hierzu wurden noch nicht verabschiedet.

Im Folgenden ist die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad vom 03.11.2000 wird Bezug genommen .

§ 1

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Wichtelbrunnenbades werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Eintrittspreise und Nutzungszeit

1. Einzelkarte	Nutzungszeit	Eintrittspreis
1.1. Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	€ 2,50
1.2. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3 Std.	€ 2,00
1.3. Schüler, Studenten, Auszubildende wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis	3 Std.	€ 2,00
1.4. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		€ frei
1.5. Kindergarten- und Schulgruppen je	3 Std.	€ 1,00
2. Mehrfachkarten für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr		
2.1. Mehrfachkarte im Wert von	€ 25,00	€ 20,00
2.2. Mehrfachkarte im Wert von	€ 62,50	€ 47,00
2.3. Mehrfachkarte im Wert von	€ 125,00	€ 87,00

- | | | | |
|--|---|--------|---------|
| 3. Mehrfachkarten für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | | | |
| 3.1. Mehrfachkarte im Wert von | € | 20,00 | € 16,00 |
| 3.2. Mehrfachkarte im Wert von | € | 50,00 | € 37,00 |
| 3.3. Mehrfachkarte im Wert von | € | 100,00 | € 70,00 |
| 4. Mehrfachkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis | | | |
| 4.1. Mehrfachkarte im Wert von | € | 20,00 | € 16,00 |
| 4.2. Mehrfachkarte im Wert von | € | 50,00 | € 37,00 |
| 4.3. Mehrfachkarte im Wert von | € | 100,00 | € 70,00 |

§ 3

Zusatzentgelte

- | | | |
|--|---|-------|
| 1. Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je ½ Stunde | € | 1,25 |
| 2. Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens | € | 30,00 |
| 3. Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens | € | 12,00 |
| 4. Eintritt ohne gültige Eintrittskarte im Wiederholungsfall | € | 12,00 |
| | € | 30,00 |

§ 4

Sonderregelung

1. Sonderregelung für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils in Frage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung sowie der 1. Nachtrag hierzu verlieren zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.